



Vorankündigung Kammerwahlen 2019

Wahl zur Kammerversammlung und zu den Kreisstellenvorständen der Ärztekammer Nordrhein Wahlperiode 2019-2024

Der Vorstand der Ärztekammer Nordrhein hat in seiner Sitzung am 4. April 2018 als Wahltag für die Wahl zur Kammerversammlung der Ärztekammer Nordrhein und für die Wahl zu den Kreisstellenvorständen der Ärztekammer Nordrhein

Freitag, den 28. Juni 2019

bestimmt.

Die konstituierende Sitzung der Kammerversammlung der Ärztekammer Nordrhein in der Wahlperiode 2019-2024 wurde zugleich auf

Samstag, den 7. September 2019

festgelegt.

Die nachfolgende Änderung der Satzung der Ärztekammer Nordrhein vom 18. November 2017 ist nach Veröffentlichung im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen – Nr. 9 vom 20. April 2018 – MBl. NRW.2018 S. 178 am 21. April 2018 in Kraft getreten.

Änderung der Satzung der Ärztekammer Nordrhein vom 18. November 2017

Die Kammerversammlung der Ärztekammer Nordrhein hat in ihrer Sitzung am 18. November 2017 aufgrund § 20 Absatz 1 des Heilberufsgesetzes vom 9. Mai 2000 (GV. NRW. S. 403), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. April 2016 (GV.NRW 2016 S. 229) eine Änderung der Satzung der Ärztekammer Nordrhein vom 23. Oktober 1993 (MBl. NRW. 1994 S. 67), zuletzt geändert am 21. November 2015 (MBl. NRW. 2016 S. 147), beschlossen, die durch Erlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 6. März 2018, AZ: G. 0920, genehmigt worden ist.

Artikel 1

Die Satzung der Ärztekammer Nordrhein vom 23. Oktober 1993 (MBl. NRW. 1994 S. 67), zuletzt geändert am 21. November 2015 (MBl. NRW. 2016 S. 147), wird wie folgt geändert:

§ 17 wird wie folgt gefasst:

„§ 17 Bekanntgabe

Satzungen sowie amtliche Bekanntmachungen werden im Internet auf der Homepage der Ärztekammer Nordrhein (www.aekno.de) unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ bekannt gegeben sowie allgemein und dauerhaft zugänglich gemacht. Sie treten, soweit kein

anderer Zeitpunkt festgesetzt ist, am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Soweit für Satzungen eine Bekanntgabeverpflichtung im *Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen* besteht, bestimmt sich deren Inkrafttreten nach dieser Bekanntgabe. Auf amtliche Bekanntmachungen und Veröffentlichungen wird im *Rheinischen Ärzteblatt* hingewiesen.“

Artikel 2

Die Änderung der Satzung vom 18. November 2017 tritt am Tag nach der Veröffentlichung im *Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen* in Kraft.

Ausfertigung:
Düsseldorf, den 9. Dezember 2017
Rudolf Henke
Präsident

Genehmigt:
Düsseldorf, den 6. März 2018

Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter
des Landes Nordrhein-Westfalen
AZ: G. 0920

Im Auftrag

(Hamm)

Die vorstehende Änderung der Satzung der Ärztekammer Nordrhein vom 18. November 2017 wird nach Veröffentlichung im *Ministerialblatt für das Land NRW* im *Rheinischen Ärzteblatt* bekannt gemacht.

Düsseldorf, den 4. April 2018

Rudolf Henke
Präsident

– MBl.NRW.2018 S. 178

Hier wird sich in Zukunft etwas ändern! – Amtliche Bekanntmachungen der Ärztekammer Nordrhein auf www.aekno.de

Die Ärztekammer Nordrhein wird künftig Satzungen und Amtliche Bekanntmachungen im Internet veröffentlichen und dauerhaft zur Verfügung stellen. Die Regelwerke und die Amtlichen Bekanntmachungen finden Sie zukünftig im Internet auf der Homepage der Ärztekammer Nordrhein unter

www.aekno.de/Amtliche_Bekanntmachungen

Die Ärztekammer Nordrhein wird regelmäßig auf ihrer Homepage www.aekno.de darauf hinweisen, wenn Satzungsänderungen und Informationen, die amtlich bekannt gemacht werden, veröffentlicht worden sind. Einen Link zu den Amtlichen Bekanntmachungen finden Sie auf jeder Seite der Homepage in der rechten Spalte.

Zukünftig finden Sie an dieser Stelle im *Rheinischen Ärzteblatt* eine Übersicht der Amtlichen Bekanntmachungen der Ärztekammer Nordrhein, die im zurückliegenden Monat auf der Homepage www.aekno.de veröffentlicht wurden.

ÄkNo